



(11)

EP 1 700 644 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
13.08.2008 Patentblatt 2008/33

(51) Int Cl.:  
**B08B 15/02 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
13.09.2006 Patentblatt 2006/37

(21) Anmeldenummer: **06004472.4**

(22) Anmeldetag: **06.03.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(30) Priorität: **08.03.2005 AT 3892005**

(71) Anmelder: **KAROSSERIE-AKADEMIE WILFRIED  
MENNEL  
6861 Alberschwende (AT)**

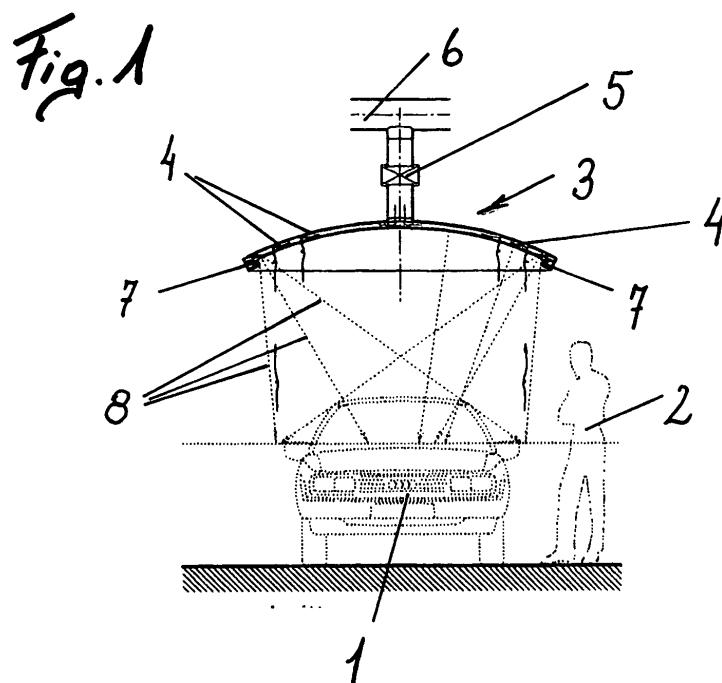
(72) Erfinder: **Mennel, Wilfried  
6861 Alberschwende (AT)**

(74) Vertreter: **Krause, Peter  
Sagerbachgasse 7  
2500 Baden (AT)**

### (54) Einrichtung zur Absaugung von Abluft

(57) Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Absaugung von Abluft und/oder einer Luftverschmutzung über einem Arbeitsplatz, insbesondere über einen vorwiegend mit Schweißarbeiten an dreidimensionalen Bauteilen (1), wie beispielsweise an einer Fahrzeugkarosserie, belasteten Arbeitsplatz. Es ist eine Abzugshaube (3) über dem Bauteil (1) vorgesehen, wobei die Ab-

zugshaube (3) als Hohlkörper ausgebildet ist. Die Abzugshaube (3) weist an der dem Bauteil (1) zugewandten Seite mindestens eine, vorzugsweise eine Vielzahl, an Ansaugöffnungen (4) auf. An die Abzugshaube (3) ist mindestens eine Absaugeinheit (5) angeschlossen. In die Abzugshaube (3) ist mindestens ein Leuchtkörper (7) integriert.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 749 762 C (DIE ANGABE DES PATENTINHABERS UND DES ERFINDERS UNTERBLEIBT) 4. Dezember 1944 (1944-12-04) * Seite 2, Zeile 48 - Zeile 63 * * Seite 2, Zeile 121 - Seite 3, Zeile 20 * -----	1,2,6,7, 10	INV. B08B15/02
X	DE 85 09 021 U1 (GUTERMUTH SEN., PAUL, 6456 LANGENSELBOLD, DE) 14. August 1985 (1985-08-14) * Seite 4, Zeile 20 - Seite 7, Zeile 10; Abbildungen 1-4 *	1,2,9,10	
A	DE 30 41 991 A1 (BRONNHUBER MARTIN) 27. Mai 1982 (1982-05-27) * Seite 8, Zeile 3 - Zeile 34 * * Seite 10, Zeile 29 - Seite 11, Zeile 32 *	1-3,7,9, 10	
A	US 5 657 744 A (VIANEN HENDRIKUS JOSEPH [NL]) 19. August 1997 (1997-08-19) * Spalte 3, Zeile 19 - Zeile 22; Abbildung 3 *	1-3,8	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	GB 2 061 156 A (BLOHM VOSS AG) 13. Mai 1981 (1981-05-13) * Seite 1, Zeile 113 - Zeile 118 *	1,8	B08B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 17. April 2008	Prüfer Militzer, Ernest
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



### GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-3, 6-10

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3,6-10

Eine Einrichtung zur Absaugung von Abluft über einem Arbeitsplatz die als Hohlkörper ausgebildet ist.  
---

2. Ansprüche: 1,4,5

Eine Einrichtung zur Absaugung von Abluft über einem Arbeitsplatz bestehend aus einer Abzugshaube aus glasfaserverstärktem Kunststoff und/oder Aluminium.  
---

3. Ansprüche: 1,11-14

Eine Einrichtung zur Absaugung von Abluft über einem Arbeitsplatz mit eingebauten Leuchtkörpern.  
---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 4472

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 749762	C	04-12-1944	KEINE		
DE 8509021	U1	14-08-1985	KEINE		
DE 3041991	A1	27-05-1982	KEINE		
US 5657744	A	19-08-1997	KEINE		
GB 2061156	A	13-05-1981	DE 2942914 A1 FR 2467652 A1 IT 1134003 B JP 56086695 A SE 8007458 A	30-04-1981 30-04-1981 24-07-1986 14-07-1981 25-04-1981	